

# **Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?**

**Beitrag von „Maylin85“ vom 8. April 2020 01:39**

Wenn alle feststellen, dass die Aufgaben nicht alleine zu lösen sind, soll der Elternvertreter halt im Namen aller Eltern an den Lehrer herantreten und darauf hinweisen, dass das so nicht geht. Bei dürftiger Resonanz auf Kontaktaufnahmen oder keinem Vorliegen von Kontaktmöglichkeiten oder ausgefallenen Erklärsessions etc. > kurze Eintragung an die entsprechende Stelle in den Materialien a la "nicht zu bearbeiten aufgrund entfallener Erläuterung/fehlender Rückmeldung auf Nachfragen" und damit wäre für mich persönlich das Thema erledigt.

Grundsätzlich können Lehrer ja auch viel "erwarten", aber wie sieht denn bei euch die konkrete gesetzliche Lage aus? Bei uns ist klar geregelt, dass keine Bewertung der Aufgaben stattfinden darf und dass man auch nicht voraussetzen kann, dass alles be- und erarbeitet wurde. Ich weiß, dass einige meiner Kollegen das trotzdem auch anders kommunizieren. Wäre ich als Elternteil davon betroffen, würde ich (sollte es hart auf hart kommen) sehr ungemütlich werden und mal mit den offiziellen Vorgaben wedeln. Wir sind ja hier nicht im rechtsfreien Raum und das Problem sind ja auch nicht mangelndes Bemühen oder Faulheit, sondern Versäumnisse auf Seiten des Lehrers/der Schule - es ist und bleibt DEREN Job, für ihre Schüler Ansprechpartner zu sein, entsprechende Kommunikationskanäle zu eröffnen und Hilfestellung zu geben. Wenn sich Kollegen dem tatsächlich verweigern, verstehe ich langsam, wieso die Leute da draußen glauben, wir hätten jetzt eine wochenlange Ferienverlängerung gehabt.